

X. Fremde Richter sind Tatsache

Gegenwärtig wird von Bundesrat und Verwaltung vorsätzlich falsch über die Grundsätze der institutionellen Anbindung der Schweiz an die EU und über die künftige Übernahme von EU-Recht informiert. Dies zeigte sich besonders drastisch in der letzten "Rundschau" des Schweizer Fernsehens, deren Redaktion sich vorgängig beim Aussendepartment kundig machte. Der Moderator widersprach seinem Gesprächspartner, Christoph Blocher vehement als dieser sagte "die EU spreche Recht" und dass wir auf dem "Weg zu fremden Richtern" seien.

Zitat Sandro Brotz:

"Wenn man präzise hinschaut, ist es so, dass eine nationale Institution die Überwachung übernehmen soll und dann das Bundesgericht und erst in einem dritten Schritt ein Schiedsgericht, paritätisch zusammengesetzt aus EU-Richtern und Schweizer Richtern. Also das mit den fremden Richtern stimmt so nicht."

Wie ich erst kürzlich erfuhr, ist diese - angeblich aus der Bundesverwaltung stammende - Auskunft wahrheitswidrig.

In den 10 schriftlich festgehaltenen **Grundsätzen "Schweizer Vorschläge zu den Institutionellen Fragen"** im Zusammenhang mit dem Stromabkommen, das der Bundesrat wird festgehalten unter der deutschen Fassung

Grundsatz 8:

*"Die Behörden der Vertragsparteien sind gehalten, das Abkommen einheitlich auszulegen. **Zu diesem Zweck berücksichtigen sie die einschlägige Rechtsprechung des Gerichtshofes der EU.**"*

Oder in der französischen Fassung:

Principe 8:

*"Interprétation: Les autorités des parties **doivent interpréter l'accord de manière uniforme. Dans ce but, elles tiennent compte de la jurisprudence de la cour de justice de l'UE.**"*

Das heisst im Klartext:

Im Zusammenhang mit dem **Stromabkommen** übernimmt die Schweiz sämtliches EU-Recht. Dieses gilt nicht nur für den Bundesrat, sondern für "**die Behörden**", also für National- und Ständeräte, sämtliche Kantonsparlamente und Regierungsräte, für den Stadtrat von Lausanne, den Gemeinderat von Hilterfingen und für Schul- und Kirchenpflegen.